

für die Ortsgemeinde Weinähr

AZ:

26 DS 17/ 0034

Sachbearbeiter: Frau Waltemathe

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Weinähr	öffentlich	11.05.2026

Zustimmung der Gemeinde Weinähr zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans der ehemaligen VG Nassau gemäß § 67 Absatz 2 Gemeindeordnung (GemO)**Sachverhalt:**

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau hat in seiner Sitzung am 11.12.2025 die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde Nassau beschlossen.

Der Flächennutzungsplan stellt gemäß § 5 Baugesetzbuch (BauGB) die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung und die Art der Bodennutzung für das Gebiet der Verbandsgemeinde in den Grundzügen dar.

Nach § 67 Abs. 2 S. 2 Gemeindeordnung (GemO) bedarf die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Änderung des Flächennutzungsplanes der Zustimmung der Städte und Ortsgemeinden. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn gemäß § 67 Abs. 2 S. 3 GemO mehr als die Hälfte der Städte und Ortsgemeinden zugestimmt hat und in diesen mehr als zwei Drittel der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnen. Da über die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen VG Nassau nicht die Grundzüge der Gesamtplanung betroffen sind, bedürfen sie gemäß § 67 Abs. 2 S. 4 GemO nur der Zustimmung derjenigen Städte und Ortsgemeinden, die selbst oder als Nachbargemeinden von den Änderungen berührt werden.

Kommt gemäß § 67 Abs. 2 S. 5 GemO eine zuvor umschriebene Zustimmung nicht zustande, so entscheidet der Verbandsgemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder.

Die Darstellungen des Flächennutzungsplanes betreffen die Ortsgemeinden Attenhausen, Geisig, Seelbach und Winden. Die Ortsgemeinde Winden ist Nachbargemeinde der Ortsgemeinde Weinähr. Daher ist gemäß § 67 Abs. 2 S. 4 GemO auch die Zustimmung des Gemeinderates Weinähr erforderlich. Der Gemeinderat wird gebeten, über die Zustimmung zum geänderten Flächennutzungsplan zu entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Der vom Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau am 11.12.2025 gefassten 10. Änderung des Flächennutzungsplanung der ehemaligen VG Nassau wird zugestimmt.

In Vertretung:

Birk Utermark
Beigeordneter

Anlagen:

Planunterlagen